Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 854

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 6. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

Die Thronrede.

△ **Berlin**, 5. Dezember.

Die Thronrede nimmt, wie es ja ganz selbstverständlich ist, in den einleitenden Worten vom neuen Reichstagspalast Notiz. Aber es geschieht ohne die Wärme der Anerkennung, die für die erhabenen Wirkungen der Kunst Empfängliche vielleicht wünschen möchten. Nur von dem „ernsten Schaffen" wird gesprochen, das „ein Denkmal vaterländischen Fleißes" der Vollendung entgegengeführt hat. Die Frage, ob die Thronrede etwas wie im Programm entwickeln werde, mag jetzt, wo das Schriftstück vorliegt, Vielen noch genau so ungelöst erscheinen wie vorher. In wohlklingenden und ungemein ansprechenden Wendungen wird es als die vornehmste Aufgabe des Staates hingestellt, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen und ihnen zu einer höheren wirthschaftlichen und sittlichen Entwickelung zu verhelfen. Betont wird der Ernst und die Schwierigkeit des „Kampfes um das Dasein" für einzelne Gruppen der Nation. (Ganz nebenbei sei bemerkt, daß es neu ist, die Darwinsche Formulirung vom Kampfe ums Dasein in einem offiziellen Aktenstücke von dieser Bedeutung anzutreffen.) Wenn nun aber hinzufügt wird, daß die verbündeten Regierungen in den Bestrebungen fortfahren werden, durch Milderung der wirthschaftlichen und sozialen Gegensätze Zufriedenheit und Zusammengehörigkeit des Volkes zu erhalten und zu fördern, so muß man trotzdem sagen, daß seit anderthalb Jahrzehnten noch keine Thronrede so vollständig wie diese die Ankündigung von sozialpolitischen Gesetzentwürfen hat vermissen lassen. So wird denn auch nichts davon mitgetheilt, daß die Versicherungsformen, das Unfall-, das Krankenkassen-, das Altersversicherungsgesetz zu einer einzigen handlicheren Gesetzgebung verschmolzen werden sollen, wie es nach den bereits eingeleiteten Vorarbeiten erwartet werden konnte. Aber die verbündeten Regierungen betrachten ohne Zweifel die Börsenreform und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ebenfalls als Mittel zur Stärkung bedrohter Interessen gegen ungesunde Auswüchse, und sie haben Recht damit. Nur freilich werden Diejenigen, die namentlich auf dem Gebiete der Börsenreform gar nicht scharfe Maßregeln genug verlangen können, beträchtlich Wasser in ihren Wein schänken müssen. Die Thronrede befleißigt sich an der betreffenden Stelle zwar einer kräftigen Sprache, und die Börse wird es mit begreiflicher Empfindlichkeit vernehmen, daß hier Gefahren abzuwenden sind, „denen der Volkswohlstand durch mißbräuchliche Benutzung der börsenmäßigen Formen des Handelsverkehrs ausgesetzt ist." Indessen hat die Börse einen Trost: der Reformentwurf wird vorerst nur „vorbereitet", und nur „gehofft" wird, ihn noch in dieser Tagung vorlegen zu können. Da der Entwurf aus den Reichsämtern fertig und zur Unterschrift bereit hervorgegangen ist, so bestätigt also die Thronrede, daß sich nachträglich Schwierigkeiten ergeben haben. Worin diese bestehen, weiß man auch: Trotz der späteren Ableugnung einer vorschnellen Enthüllung darf man wohl daran festhalten, daß der Reichskanzler verschiedene Milderungen in die Börsenreform hineingebracht wissen will. Unklar ist, ob der Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb ebenfalls wie die Börsenreform erst später vorgelegt werden soll, oder ob die einleitenden Worte des betreffenden Abschnitts — „dasselbe gilt u. s. w." — sich nur auf die Charakterisirung der Reformvorlage beziehen sollen.

Fehlt es in der Thronrede an der Entwickelung positiver sozialpolitischer Vorschläge, so wird um so kräftiger dem Umsturzgesetz vorgearbeitet. Es erscheine geboten, „dem verderblichen Gebahren derjenigen wirksamer als bisher entgegenzutreten, welche die Staatsgewalt in der Erfüllung ihrer Pflicht zu stören versuchen." Die Erfahrung habe gelehrt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht die erforderlichen Handhaben hierzu biete. Die „Zuversicht" wird ausgesprochen, daß der Reichstag für diese ernste Aufgabe seine thatkräftige Mitwirkung gewähren werde. Das Wort „Zuversicht" klingt milde genug, aber es ist hinlänglich bekannt, wie viel Ernsteres es in sich birgt.

Mit einem heiteren, einem nassen Auge wird man im Lande vernehmen, was die Thronrede über die Steuerfragen sagt. Es ist erfreulich, daß sich die verbündeten Regierungen ausdrücklich „entschlossen" haben, beim Reichsfinanzplan auf die im Vorjahre zu Gunsten der Einzelstaaten geforderten Mehrüberweisungen zu verzichten. Der Miquelsche 100 Millionen-Plan ist also begraben, nicht bloß für jetzt, sondern wahrscheinlich für sehr lange Zeit. Denn einen solchen Entschluß giebt man nicht in so bindender Weise kund, wenn man sich vorbehält, zu anderer Zeit auf ihn zurückzukommen. Aber nicht geschenkt wird dem Volke und der betheiligten Industrie die erhöhte Besteuerung des Tabaks.

Bedeutsam ist der auf die auswärtige Politik bezügliche Schluß der Thronrede; seit langen Jahren nicht hat man ein so kräftiges Vertrauen auf dauernden Frieden vernommen wie diesmal. Die „lebhafte Befriedigung" wird darüber geäußert, daß „die Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens neue Kräftigung erfahren hat." Daß die Thronrede von dem Tode des Zaren Akt nehmen werde, konnte vorausgesehen werden. Daß dabei auch die Erwähnung des tragischen Endes des Präsidenten Carnot nicht zu umgehen war, erscheint als selbstverständlich. Die Form, in der diese beiden Ereignisse besprochen werden, wird in Frankreich wie in Rußland den vorzüglichsten Eindruck machen. Es geschieht unseres Wissens zum ersten Male, daß mit Bezugnahme auf die französische Republik gesprochen wird „von einer Solidarität menschlicher Gefühle und friedlicher Wünsche." Eine erfreuliche Lücke hat die Thronrede; es giebt in ihr keinen militärischen Passus. Allerdings stecken die sehr erheblichen Forderungen für die Marine im Etat.

Deutscher Reichstag.

(Im alten Reichstagsgebäude.)
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)
1. Sitzung vom 5. Dezember, 4 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt, die Mitglieder sind fast vollzählig erschienen. Auch die Plätze des Bundesraths sind gut besetzt. Anwesend sind u. a.: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, v. Boetticher, Miquel, v. Marschall, Frhr. v. Berlepsch. Schönstedt.

Abg. **v. Levetzow** eröffnet als Präsident der vorigen Session die Sitzung mit folgenden Worten: Nach der Geschäftsordnung liegt es mir ob, die erste Sitzung des Reichstags zu eröffnen, was ich hiermit thue. Es würde, wie ich glaube, Ihren und meinen Gefühlen nicht entsprochen haben, wenn wir aus diesem Hause, das den Reichstag lange Zeit beherbergte, ohne Abschied scheiden wollten. (Zustimmung.) Deshalb, und weil in dem neuen Reichstagsgebäude die Zurüstungen für die heutige Einweihungsfeier noch zu beseitigen sind, habe ich mir erlaubt, Sie hierher einzuladen.

Zu provisorischen Schriftführern ernennt der Präsident die Abgg. Merbach, Krebs, Dr. Kropatscheck und Pieschel.

Eingegangen ist der Etat.

Die Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen wird nach Schluß der Sitzung vorgenommen werden.

Es folgt der Namensaufruf, der die Anwesenheit von 333 Mitgliedern ergiebt. Das Haus ist somit beschlußfähig.

Eingegangen sind noch schleunige Anträge auf Einstellung der gegen die Abgeordneten Schippel, Herbert und Hirschel schwebenden Strafverfahren.

Präsident **v. Levetzow:** Unsere heutige Aufgabe ist erledigt. Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, also Donnerstag, um 1 Uhr im neuen Gebäude und auf die Tagesordnung zu setzen die Wahl des Präsidiums und die Berathung der oben eingegangenen schleunigen Anträge.

M. H.! Es schlägt nun die Stunde der Trennung von diesem Hause, welches den Reichstag 23 Jahre beherbergte. Mit vielem Geschick und großem Fleiß wurde im Jahre 1871 dieses Haus zum provisorischen Gebrauch für den Reichstag eingerichtet, nachdem der Plan, ein dem erstandenen Reiche würdiges Reichstagsgebäude zu errichten, schon gefaßt und die Mittel dazu aus der französischen Kriegsentschädigung reservirt waren. Am 16. Oktober 1871 hat der Reichstag unter dem Präsidium des Dr. Simson hier seine erste Sitzung gehalten. 21 von seinen damaligen Mitgliedern gehören noch dem Reichstage an, manche von ihnen gehörten ihm nicht ununterbrochen an. Jene sind die Abgg. Bebel, Dr. v. Bennigsen, Dr. Bock (Aachen), Dr. Böhme, v. Gerlach, Grand-Ry, Dr. Hammacher, Dr. Frhr. v. Heereman, v. Kalkstein, v. Kardorff, v. Kehler, Lender, Dr. Lieber, Dr. Lingens, Dr. von Marquardsen, Richter, Dr. Rudolphi, von Steiner, Frhr. v. Stumm und Uhden. Gar viele dieser Männer, welche an jenem Tage sich in diesem Hause versammelten, sind inzwischen zu ihren Vätern heimgegangen. Wie oft haben wir nicht traurig von unseren Sitzen uns erhoben, um das Andenken eines heimgegangenen Kollegen zu ehren! Als der Reichstag dieses Haus bezog, war die auf Begründung des Reiches bezügliche Gesetzgebung der Hauptsache nach abgeschlossen, aber der legislative Ausbau des Reiches vollzog sich hier. Ich erinnere nur an die Justizgesetze, die sozialen Gesetze, die Gesetze wegen Stärkung der Wehrkraft, der Reichsfinanzen, die Handels- und Wirthschaftspolitik, die kolonialen Bestrebungen. Hier erhielten wir die für das Vaterland tief erschütternde Kunde von dem Ableben unseres alten Kaisers Wilhelm, des Begründers des deutschen Reiches. Hierher wurden wir berufen, als der überall überaus schmerzlich empfundene frühzeitige Tod unseres Kaisers Friedrich eingetreten war und des jetzigen Kaisers Majestät die Regierung übernommen hat.

Wie überall, so haben auch in diesem Hause gute und böse Tage gewechselt. Oft war der Redekampf hart, die Meinungsverschiedenheit groß, die Sitzung erregt, die Arbeit schwer, aber auch manche liebe Bekanntschaft ist hier geschlossen, manche Freundschaft begründet, manche Uebereinstimmung der Meinungen mit Freuden konstatirt worden und stets hat über uns die Fahne des Reichs, zu der wir halten, geweht. (Beifall.)

M. H.! Heimisch fühlten wir uns in diesem Hause und die Erinnerung der hier verbrachten Tage und Stunden wird in uns lebendig bleiben. Scheiden thut immer weh, und deswegen werden wir auch nicht ohne eine Anwandlung von Wehmuth heute unseren Auszug halten. Immer aber soll uns begleiten das Vorhaben, daß wir allüberall dem Vaterlande dienen wollen. (Beifall.) Im Begriffe diesen Platz für immer zu verlassen, empfinde ich es besonders lebhaft, was ich nie vergaß und nie vergessen werde, daß während der langen Dauer meiner Amtsführung der Reichstag in keinem Augenblick sein Wohlwollen, seine Unterstützung, seine Nachsicht mir vorenthalten hat. Der Ausdruck herzlichen Dankes dafür sei mein letztes Wort von diesem Platz. Hiermit schließe ich die Sitzung und das Haus.

Außerhalb der Sitzung und außerhalb des stenographischen Protokolls (Heiterkeit) bemerke ich nun, daß wir heute Abend um 9 Uhr in dem neuen Reichstagsgebäude im Speisesaal zu einer zwanglosen geselligen Vereinigung zusammenkommen. Sie werden dort wahrnehmen, daß Landsleute aus beiden Hemisphären ihrer Theilnahme an der Einweihungsfeier des neuen Reichstagsgebäudes thatsächlich Ausdruck gegeben haben. Die Sitzung ist geschlossen. Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 5. Dez. [Die Weihe des Reichstagspalastes.] Die feierliche Schlußsteinlegung im neuen Reichstagsgebäude ist mit angemessener Würde verlaufen. Schon vor 12 Uhr begann die weite Kuppelhalle sich mit den Eingeladenen zu füllen. Die Uniform überwog, die militärische und die höfische. Auf den ansehnlichen Tribünen entfaltete sich, zur wirksamen Belebung des schönen Bildes, ein reicher Damenflor. Auf einer bevorzugten Erhöhung waren für das diplomatische Korps Plätze reservirt. Wir sahen die Botschafter und Gesandten der meisten Staaten, konnten aber den französischen Botschafter nicht entdecken. Er war wohl auch nicht erschienen. Die Drapirungen der Tribüne, besonders aber der Thron auf breiter Estrade, brachten mit ihrem beherrschenden rothen Grundtone einen farbenfreudigen Zug in die Architektur, die sich einstweilen noch in stumpfem Weiß darstellt. Neben dem Schlußstein, in dessen Vertiefung man bequem hineinsehen konnte, hatten sich die Architekten Häger und Wittig aufgestellt, Maurerschürzen über den Frack gebunden. Wallot stand abseits von dieser Gruppe inmitten der Mitglieder der Reichstagsbauverwaltung, auch er in einfachem Frack, mit dem Bande seines, wenn wir nicht irren, hessischen Ordens. Viele Abgeordnete hatten ihre Uniform als Landwehr- wohl auch gar noch Reserveoffiziere angelegt. Präsident v. Levetzow prangte in seiner Landwehr-Majors-Uniform, Frhr. v. Stumm und Professor Kropatscheck zeigten ebenfalls ihre militärische Würde. In der Gruppe der inaktiven Minister sah man auch zwei der jüngst entlassenen Herren, den Grafen Eulenburg und Herrn v. Schelling, während Herr v. Heyden unseres Wissens nicht erschienen war. Vielfach begrüßt und herzlich ausgezeichnet wurde Präsident v. Simson. In seiner Exzellenz-Uniform mit dem breiten Bande des Schwarzen Adlerordens ragte der 85 Jährige stramm und gerade über seine Umgebung empor. Vortrefflich hielt sich auch General-Feldmarschall Graf Blumenthal. Der Einladung waren ferner gefolgt die ehemaligen Minister v. Friedberg und Delbrück. Den Prinzen Heinrich und die Kaiserin Friedrich haben wir nicht gesehen, wohl aber die Prinzeß Friedrich Karl und Prinzeß Friedrich Leopold. Fortgeblieben waren auch die Kinder des Kaisers. Kurz vor der für den Beginn der Feier angesetzten Stunde erschien Fürst Hohenlohe, begleitet von Herrn v. Bötticher. Der Reichskanzler bewegte sich durch die verschiedenen Gruppen. Kanonenschüsse verkündigten um 12¾ Uhr das Nahen des Kaiserpaares, das durch ein militärisches Spalier zum Reichstagspalast fuhr. Beim Eintritt des Kaiserpaares ertönten die Klänge einer Fanfare. Der Kaiser schritt in der Uniform der Garde du Corps am Schlußstein vorbei, begrüßte die Prinzeß Friedrich Karl mit einem Handkuß und einem Kuß auf die Wange und nahm alsdann stehend vor dem Thronsessel Platz. Mit klarer Stimme, sehr deutlich vernehmbar, verlas Hohenlohe die in den Schlußstein zu senkende Urkunde, an deren Wortlaut es wiederum wie bei dem betreffenden Passus der Thronrede auffällt, daß dem fleißigen, nicht aber dem künstlerischen Schaffen bei der Herstellung des Reichstagsgebäudes Anerkennung gezollt wird. Es folgten die Ansprachen des Grafen Lerchenfeld und des Herrn von Levetzow, von denen jener die silberne Kelle, dieser auf silberner Platte den silbernen Hammer überreichte. Der Kaiser sprach bei den Hammerschlägen mit kräftiger Betonung die Worte: Pro gloria et patria. Gegen den Schluß der Feier winkten mehrere Herren von der Reichstagsbauverwaltung Herrn Wallot heran. Der Kaiser mochte dies nicht bemerkt haben: er ging an Wallot, ohne ihn anzusprechen, vorbei, eine Szene, die auf die Anwesenden eine gewisse Wirkung übte. Das Kaiserpaar schickte sich hierauf zum Rundgange durch den Reichstagspalast an, begleitet vom Fürsten Hohenlohe, Herrn v. Levetzow und dem Gefolge. In einiger Entfernung ging dann auch Wallot hinterher, und man weiß bis zur Stunde nicht, ob er im Inneren des Gebäudes mündliche Erläuterungen zu geben eingeladen worden ist. Wir fügen hier an, daß Wallot den Titel „Geheimer Baurath" erhalten hat, während seine Hauptmitarbeiter Orden 3. und 4. Klasse bekamen.

— Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß, die erste Berathung des Etats am Dienstag stattfinden zu lassen. Am Montag fällt die Sitzung aus. Die Umsturzvorlage soll ebenfalls in der nächsten Woche der ersten Berathung unterzogen werden.

— Die „Post" meldet: Wie verlautet, wird der Entwurf zum Reichshaushalts-Etat für 1895/96 in Ausgabe und Einnahme mit 1 247 256 063 Mk. abschließen. Bei den Ausgaben entfallen 1 100 554 613 Mk. auf die fortdauernden, 98 844 584 Mk. auf die einmaligen ordentlichen und 47 856 866 Mk. auf die außerordentlichen Ausgaben.

— 28 Initiativanträge waren bereits am Mittag im Bureau des Reichstages eingegangen.

r. Von einigen Abgeordneten wird erwogen, ob nicht eine Anfrage an den Reichskanzler am Platze sei, dahin gehend, was es für eine Bewandtniß mit der leeren Tafel über dem Haupteingange des Reichstagspalastes habe und von wem die Streichung der Weiheinschrift „Dem deutschen Volke“ veranlaßt worden sei.

L. C. Die Umsturzvorlage enthält, wie schon kurz erwähnt, drei Artikel, von denen sich der erste auf die Abänderung des Strafgesetzbuchs, der zweite auf das Militärstrafgesetz und der dritte auf das Preßgesetz bezieht. Die Abänderung des Strafgesetzbuchs beschränkt sich auf die Abschnitte: Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung. Abgeändert, bezw. neu aufgenommen werden fünf Paragraphen. Im § 111 wird das Strafmaximum für Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung von 2 auf 8 Jahre erhöht und die Strafbestimmung auf diejenigen, welche ein gemeingefährliches Verbrechen anpreisen oder als erlaubt darstellen, ausgedehnt. § 112 betr. Aufforderung oder Anreizung von Personen des Soldatenstandes soll auch auf Militärpersonen Anwendung finden; ferner wird das Strafmaß verschärft, wenn es sich gleichzeitig um Bestrebungen handelt, die auf den Umsturz der Staatsgewalt gerichtet sind. Nach § 126 wird die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Diese Strafandrohung wird auf Androhung jedes Verbrechens ausgedehnt. Ein neuer Paragraph betrifft die Bestrafung eines Komplotts, welches darauf gerichtet ist, den Umsturz der Staatsordnung herbeizuführen. Endlich wird § 130 auf diejenigen ausgedehnt, welche die Religion, die Monarchie, die Familie, die Ehre und das Eigenthum in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise durch beschimpfende Aeußerungen angreifen. Nach Art. II. können Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes ihrer Stellung enthoben werden, wenn sie wegen Ueberschreitung der Strafbestimmungen im Abschnitt 6 und 7 des Militärstrafgesetzes mit mindestens drei Monaten Gefängniß bestraft sind. Abschnitt 6 bezieht sich auf strafbare Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung; Abschnitt 7 auf den Mißbrauch der Dienstgewalt. In Art. III. wird § 23 des Preßgesetzes dahin erweitert, daß eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung auch stattfindet, wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand eines in §§ 111, 112 und 130 mit Strafe bedrohten Verbrechens begründet.

— Zur Einbringung der Tabaksteuervorlage wird, wie ein Miquel-Offiziöser dem „Hann. Cour.“ schreibt, die Ermächtigung noch im Laufe dieser Woche eingeholt werden, und kann dann der Gesetzentwurf anfangs nächster Woche dem Bundesrath zugehen. Die von Baden gewünschte Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak hat in keinem Stadium der bisherigen Verhandlungen zwischen den Regierungen zu Schwierigkeiten geführt.

— Als Gegner der Tabakfabrikatsteuer hat sich wie der „Oberschles. Anz.“ meldet dieser Tage der Abg. Pfarrer Frank (Centr.) in Ratibor erklärt.

L. C. Abg. Singer beanspruchte die Vertretung der Sozialdemokraten nach Maßgabe ihrer Stärke im Schriftführeramt. Auf die Frage, ob der sozialdemokratische Schriftführer auch bereit sein würde, repräsentative Pflichten zu übernehmen wo es sich um die Vertretung des Reichstagsvorstandes handele, der also nicht grundsätzlich solche repräsentative Pflichten nach Außen ablehne, erklärte Abg. Singer, er werde morgen, nach Verhandlung mit seinen Freunden Bescheid geben; seiner persönlichen Meinung würden seine Freunde nicht geneigt sein, die Frage zu bejahen; also voraussichtlich auf die Stelle im Schriftführeramt verzichten.

Oesterreich-Ungarn.

W. T. B. **Wien,** 5. Dez. [Abgeordnetenhaus.] Bei der fortgesetzten Spezialdebatte über den Strafgesetzentwurf wurden die Paragraphen 1 bis 7 unter Ablehnung sämmtlicher Amendements angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte der Justizminister Dr. Graf Schönborn, ein Staatsgesetz dürfe niemals der christlichen Moral widersprechen. (Beifall.) Die Ansicht, die Civilisation strebe eine allmähliche Milderung der Strafmittel und das Verschwinden der Todesstrafe an, halte er entschieden für richtig, doch komme es hierbei vor Allem auf ein vorbeugendes Wirken der Erziehung an. Leider vergessen viele dieses Thema behandelnde Schriftsteller auf die Wichtigkeit des religiösen Fundaments bei der Erziehung hinzuweisen. Solange aber nicht auf Grund dieses Fundamentes sichere Fortschritte erzielt würde, werde es stets schreckliche Ausschreitungen und Verbrechen geben. Es falle ihm schwer, sich für die Todesstrafe auszusprechen, er müsse aber die dura necessitas berücksichtigen. Der Minister erinnerte an den seltenen Vollzug der Todesstrafe in Oesterreich, wies den Bezug auf andere Länder, insbesondere auf Rußland, zurück und erklärte sich für einen Anhänger der gemischten Strafrechtstheorie, nach welcher die Strafe abschrecken, bessern und sühnen solle. Solange er es für möglich halten müsse, daß die Todesstrafe viele Unschuldige vor einem grausamen Tode bewahre, befürworte er deren Beibehaltung. Bezüglich der Beschwerden über die Behandlung der politischen Verbrecher erklärte der Minister, er werde, wo er ungerechtfertigte Härte wahrnehme, stets Abhülfe schaffen. Was die Behandlung der Verbrecher betreffe, so halte sich der Staat für verpflichtet, alle in seiner Custodia sich befindenden möglichst gesund zu erhalten. Wenn er auch für die Todesstrafe sei, wolle er doch nicht, daß ein Verbrecher durch den Vollzug der Strafe zu Grunde gehe. (Lebhafter Beifall.)

W. T. B. **Wien,** 5. Dez. In der Begründung der Vorlage betreffend die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien wird ausgeführt:

So sehr die Regierung das Ungewöhnliche der Sachlage erkennt, nach dem vor Jahresfrist erfolgten Abschlusse eines definitiven Vertrages eine neuerliche Verlängerung des Provisoriums anzusprechen, glaubt sie doch, es ermöglichen zu sollen, daß die Handelsbeziehungen mit Spanien nicht aus formellen Gründen vom 1. Januar ab zum Gegenstand einer differentiellen Behandlung werden, umsomehr als die spanische Regierung neuerlich amtlich erklärt hat, Alles aufzubieten, um die baldigste Ratifikation des Vertrages zu erwirken.

Wucherprozeß Mendel Treuherz und Genossen.

II.

Berlin, 6. Dezember 1894.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch den Landgerichtsdirektor Hoppe wird in der Beweisaufnahme fortgefahren. Zeuge Direktor Lanzke von der Diskontobank bekundet, daß der Angeklagte Spiegel mit der Bank in dauernder Geschäftsverbindung gestanden habe. Derselbe habe einen Kredit bis zu 40 000 Mark gehabt. Die Wechsel, die er brachte, wurden diskontirt, wenn die über die Acceptanten eingezogenen Erkundigungen günstig waren. Er hatte 6 Proz. Zinsen pro Jahr und bei 3 Monats-Wechseln 1 Proz. Provision zu zahlen, sodaß er insgesammt 10 Proz. pro Jahr zu leisten hatte. Bei nicht bankfähigen, über drei Monate hinausgehenden Wechseln kamen noch verschiedene Spesen hinzu. Der Angeklagte hatte außerdem 10 Proz. als Depot für Ricambien einzuzahlen. Bei Beginn der Geschäftsverbindung habe Spiegel eine Aktie der Gesellschaft über 1050 Mark übernehmen müssen, nach und nach habe er aber 10 Aktien erworben. Auf Befragen giebt der Zeuge zu, daß bei der Diskontobank nur Wechsel von solchen Personen diskontirt werden, welche entweder Aktionäre sind oder eine sichere Unterlage, sei es in Baar oder in Form einer Hypothek, hinterlegt haben. Da Spiegel aus einer hochanständigen Familie stamme und noch bei zwei anderen Banken Depots hinterlegt hatte, habe sich der Zeuge nicht weiter nach dessen Verhältnissen erkundigt. Auf Antrag des Staatsanwalts wird Direktor Lanzke nicht vereidigt. Der Staatsanwalt erklärt, der Zeuge habe wissen müssen, daß es keine Geschäftswechsel waren, die von Spiegel zum Diskont gegeben wurden, und daß bei dem hohen Abzuge von 10 Proz., den die Bank machte, die Geldnehmer des Spiegel noch größere Opfer bringen mußten.

Zeuge Freiherr von Khainach hat sich in vorübergehender Geldverlegenheit vor 5 oder 6 Jahren an Treuherz gewandt. Es habe sich nur um kleine Wechsel bis zu 150 M. gehandelt. Er könne sich nicht entsinnen, daß er dabei dem Angeklagten seine wirthschaftliche Nothlage geklagt habe, und ebensowenig vermöge er anzugeben, wie viel er habe opfern müssen. Er habe zumeist aus freien Stücken den Wechsel höher geschrieben, als die zu empfangende Summe betrug, er erinnere sich auch, daß Treuherz in einem Falle das Damno freiwillig herabgesezt habe.

Der folgende Fall betrifft den Lieutenant a. D. Freiherrn v. Schleicher. Wie der Angeklagte Treuherz zugiebt, hat er durch den Kaufmann Moritz Niclas zwei Wechsel in Höhe von 3000 und 1500 Mark, welche von v. S. acceptirt waren, angekauft. Für den ersteren hat er 2550 Mark gegeben, bei Diskontirung des zweiten 15 Proz. Provision berechnet. Diese Geschäfte seien reine Kaufgeschäfte gewesen, Niclas habe dabei keine Vermittlerrolle gespielt, sondern sei selbständig aufgetreten. Der Vorsitzende macht den Angeklagten Treuherz darauf aufmerksam, daß er bei dem ersten Wechsel 60 Proz. verdient habe.

Der Angekl. Treuherz bemerkt zu diesem und überhaupt zu sämmtlichen Fällen, daß die Leute, die ihm die Wechsel brachten und als seine Agenten bezeichnet wurden, ihm als selbständige Geschäftsleute bekannt gewesen seien. Er habe die Wechsel einfach gekauft und dafür eine bestimmte Summe gezahlt. Es müsse ihm unbenommen sein, derartige Forderungen zu kaufen und den Preis dafür zu zahlen, der ihm angemessen erscheine. Der Vorsitzende erklärt, daß es Sache des Gerichts sein werde, zu prüfen, ob diese Kaufgeschäfte verschleierter Wucher sind.

Die verwittwete Frau Major Reinhardt in Weimar gerieth bei dem Tode ihres Gatten in Geldverlegenheit und wandte sich an einen Agenten, um auf einen Wechsel Geld zu erhalten. Sie gab einen Wechsel über 2500 Mark, hat aber Valuta darauf überhaupt nicht erhalten. Der Agent übergab den Wechsel an den Kommissionär Hermann Cohn; dieser hat den Wechsel für 2250 M. an Treuherz verkauft, das Geld aber unterschlagen. Er ist deswegen wegen Unterschlagung und Untreue verurtheilt worden und sitzt zur Zeit in Strafhaft. Treuherz hat den Wechsel schließlich eingeklagt, im Wege der Einigung aber den Betrag von 1000 M. abgelassen. — Präs.: Das ist doch gewiß auffällig, daß Sie ohne Weiteres eine solche Summe opfern. — Angekl.: Bei der Frau Major sollte gepfändet werden, da stellte sich heraus, daß die Dame in sehr dürftigen Verhältnissen lebte, und es wurden deshalb die Einigungsversuche gemacht. — Präs.: Sie haben mit Hermann Cohn in lebhafter Geschäftsverbindung gestanden? — Angekl.: Ich habe Cohn als selbständigen Geschäftsmann gekannt. Ich berechnete ihm ein Prozent Damno und zog ihm sieben Prozent für Ricambien ab. — Präs.: Und das thaten Sie alles ohne Buchführung? — Angekl.: Ich hatte doch die Wechsel und machte mir auch Notizen.

Der Agent Hermann Cohn giebt zu, mit Treuherz zahlreiche Geschäfte gemacht zu haben, wobei ihm selbst für das Dreimonats-Accept eine Provision von 2 Prozent zugefallen sei. Den Geldsuchenden wurden je nach der Bonität größere oder geringere Abzüge gemacht. — Staatsanwalt Strehler: Soll das heißen, daß, je größer die Bonität war, desto größere Abzüge gemacht wurden? (Heiterkeit.) — Zeuge: Nein — Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Die Bonität war oft sehr problematisch, denn thatsächlich hat Treuherz bei vielen seiner Geschäfte Verluste erlitten. — Staatsanwalt Strehler: Das soll keineswegs bestritten werden, denn thatsächlich haben wir ja erst aus den Akten der von Treuherz geführten Prozesse die Namen der Bewucherten kennen gelernt, was bei dem Mangel von Büchern sonst nicht der Fall gewesen wäre. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Hat der Zeuge Cohn dem Angeklagten Treuherz nicht gesagt, daß die Frau Major R. durchaus gut sei? — Zeuge: Ja wohl. Ich hatte Erkundigungen eingezogen und u. A. erfahren, daß die Frau Major einer reichen Weinhändler-Familie entstammte. — Staatsanwalt Strehler: Ich will der Vertheidigung ohne Weiteres zugeben, daß die Angeklagten in allen Fällen Erkundigungen eingezogen und stets günstige Auskunft erhalten haben. — Rechtsanw. Dr. Friedmann: Hier handelt es sich nicht um Erkundigungen, sondern um die Frage, ob eine Nothlage vorhanden war.

Die als Zeugin vernommene Frau Major R. wird durch die Erinnerung an ihre trüben Erfahrungen sehr erregt. Sie hatte sich früher einmal bei einer augenblicklichen Geldverlegenheit durch den Agenten Wallenberg Geld beschafft. Der damalige Geldgeber war ein gewisser Lubenow, der sich mit 5 Proz. Zinsen begnügt hatte. Als sie nach dem Tode ihres Gatten wieder momentan Geld brauchte, wandte sie sich wieder an Wallenberg und gab demselben ein Blanko-Accept über 2500 Mark. Sie hat dann lange nichts mehr von dem Wechsel gehört und als sie bei Wallenberg anfragte, habe ihr dieser gesagt, daß er den Wechsel an den Agenten Cohn gegeben habe, der darauf Geld besorgen wollte. Plötzlich ist dann der Wechsel gegen die Zeugin eingeklagt worden. Der Vormund ihrer Kinder hat sich schließlich der Sache angenommen und von Treuherz den Nachlaß einer Summe von 1000 M. erlangt. Mit Prozeßkosten ꝛc. hat sie aber doch für den Wechsel, auf welchen sie eine Valuta nicht empfangen, 1650 Mark zahlen müssen und ihre Schuld raten

---

Modebrief.

Von Traute Dochhorn.

(Nachdruck verboten.) **Berlin,** 4. Dezember.

Es giebt eine ganze Anzahl Leute — allerdings meist solche, denen die Sorge ums kleine Volk versagt geblieben — die bei dem Wort „Kindermoden“ vollständig aus dem Gleichgewicht kommen und sich der guten, alten Zeit erinnern, in denen von Kindermoden nicht die Rede war. Bestanden haben sie aber deshalb doch, eben so wie heute, nur mit dem Unterschied, daß Kinder von ehemals nur eine Miniatur-Ausgabe der Erwachsenen in ihrer Kleidung zu sein schienen. Ein Blick auf Vandyks „Kinder Karl I. von England“ zeigt uns die steifen Schnebben-Taillen der Hofdamen auch den kleinen, zarten Körperchen der Prinzessinnen aufgezwängt; die Söhne Rubens sind mit allem Raffinement ihrer Zeit — Pluderhöschen, geschlitztem, reichbesetztem Wams, großem Hut und pelzverbrämten Mantel — ausgestattet. Auf dem rührenden Kinderbild des Dresdner Malers Vogel sehen wir des Künstlers Aeltesten mit enggeknöpftem Oberrock und breitem Leinenkragen. Das Staatsgewand des kleinen Goethe hat schon Mancher pietätvoll bewundert — na, und der Struwwelpeter hat doch schließlich auch einen ganz aparten Schnitt in seinem feuerrothen Kittel. Die Kindermoden der neuesten Zeit sind wirklich echte Kinder-Ausstattungen, als solche selbständig vorgehend, ohne Hinschielen nach den Toiletten der Mamas, Rücksicht und weisen Bedacht nehmend auf die körperliche Entwickelung des Kindes. Alles Beengende, Zusammengepreßte kommt in Wegfall und frei und ungehindert können sich die Kleinen des Lebens und ihrer gesunden Glieder freuen. Die erste Anregung hierzu kam von Amerika. Als die überseeischen Töchter des Landes ohne „Traditionen-Ballast“ zum ersten Mal in unsern deutschen fashionablen Bädern auftauchten, fand manche Mutter ihre Kleidung absurd, yankee-like, ja man verstieg sich da zu dem Ausdruck „unpassend“. Und warum? Die weitgereisten Dingerchen steckten in losen, faltenreichen Röckchen, die ihnen bis an die Knöchel reichten. Auf Taille konnten sie nicht schwören, denn sie hatten keine, oder man sah sie wenigstens nicht. Nach und nach fand man die neue Tracht weniger barock und jetzt verwundern sich Viele, daß die Kinder nicht schon längst, von jeher so gekleidet wurden.

Entgegen dem Grundsatz: zuerst die Damen, möchte ich hier zunächst von den Buben reden. Für diese sind zwei Formen fast ausschließliche Vorschrift: der Matrosen-Anzug und das sogenannte russische Kostüm. Letzteres besteht aus Pumphöschen, die dem kleinen Mann an ein Leibchen aus Futterstoff festgenäht werden und einem halblangen, vorn und hinten in je 3 tiefe Tollfalten gelegten Kittel, immer aus dunklem Tuch und ohne Knopf- oder Schnur-Verzierung; ein ungefähr 6 Zentimeter breiter, dunkler Ledergürtel, am liebsten schwarzes Glanzleder, hält den Rock etwas zusammen, ich sage etwas, denn der Gürtel darf nur ganz leicht die Falten unterbrechen, nicht einknicken, es würde dies dem Charakter des National-Kostums zuwider laufen. Zu weißen Strümpfen (!) Stulpstiefelchen mit breitem ebenfalls glanzledernem Umschlag. Die Mütze zu diesem Promenaden-Anzug ist eine Art russische Kutschermütze: hoher, fester Rand mit gezogenem Kopftheil, in dessen Mitte ein Knopf als Abschluß befestigt. — Der englische Matrosen-Anzug hat einige, ich möchte sagen „Stil“-blüthen und gestattet allerlei, theils korrekte, theils reglementswidrige Abstufungen. Bis zum 7.–9. Jahr sind die kurzen, d. h. am Knie endenden Höschen zwingendes Gesetz, die weite Bluse zeigt nur geringen Halsausschnitt oder einen kleinen, quergestreiften Brustlatz, der, extra untergeknöpft, den Knaben vor allzu rauher Luft schützt. Der breite, Schultern und Rücken bedeckende Kragen kann sowohl aus hellblauem als auch aus weißem Drell bestehen, dem ersteren werden drei schmale weiße, dem andern ebensoviel dunkelblaue Litzen aufgesteppt. Nach der oben angegebenen Jahreszahl trägt der ins reifere Mannesalter Eintretende lange Beinkleider, die sich vom Knie nach dem Fuß zu beträchtlich erweitern, eine Art Glocke bildend. Auch verleihen zwei Taschen dem Kostüm einen diabolischen Reiz, eine Zierde, die dem 9jährigen Jüngling nicht zukommt. Die Aermel der ziemlich tief überhängenden Bluse sind durch schmale Säumchen vom Handgelenk aufwärts bis in die Nähe des Ellbogens verengt, der Kragen geht vorn tief herab, die männliche Brust hat sich an die Stürme zu gewöhnen. Auf der Mütze prangt irgend eine Inschrift „S. M. S. Zukunft“ oder ähnliches.

Das Gefieder des kleinen Mädchens schillert nun freilich in reicherem Farbenspiel. Lebhafte, ja beinahe grellgetönte Stoffe umkleiden die Gestalt. Weinroth, erbsengrün, kornblumenblau, braun in allen Nüancen und Schattirungen kommen in Cheviot, Diagonal, Tuch oder Plüsch zur Verwendung. Wie schon Eingangs erwähnt, sind es vor allem die sogenannten Fallschirm-Kleider, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Das Gewand besteht eigentlich nur aus einer Passe, je nach dem Alter breiter oder kürzer, an welche das faltige lange Röckchen ansetzt. Leicht gepuffte Aermelchen mit Bündchenschluß an der Hand und die Abwesenheit eines steifen Kragens sind Hauptmerkmale des Schnittes. Die Passe hat nun verschiedenes Aussehen, bald serpentinartig, glatt auch über den Schultern liegend mit gradem Rand, oder dem Armansatz angepaßt mit flachen oder tiefen Bogen, Zacken, Zaddeln oder reversähnlichem Abschluß. Die Grund- d. h. Futterpasse ist meist einfach viereckig, die erwähnten Ausschmückungen lediglich aus dem Oberstoff hergestellt. Rock-Garnituren sind Serpentine-Volants, die neuerdings auch für Erwachsene wieder mit Beifall aufgenommenen Plissé's, ausgezackte Rüschen, einfache Soutache-Verzierungen, Litzen und Borten. Pelz- und Plüschröllchen spielen eine große Rolle, beinahe eine ebenso große als der Schleifen- und Bänderschmuck. Schleifen auf den Achseln, den Aermeln, am Gürtel (mit flatternden Enden) am Kleidersaum. Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche kleine Schleifenkönigin einen allerliebsten Anblick bietet. — Die lose Umhüllung durch die Oberkleider bedingt nun aber eine sehr sorgfältige Beachtung des Unterzeuges. Sind auch die Kleider oben mit Cloths, einem warmen, flaumigen Stoff gefüttert, so dürfen warme Unterjäckchen nicht vergessen werden. Aus gestricktem oder gewebtem Trikotstoff haben diese schützenden „Unsichtbaren“ keinen Druck auf den wachsenden Körper auszuüben, müssen jeder Bewegung, jeder Biegung beim Laufen Springen u. s. w. nachgeben. — Die Mäntelchen zeigen im Wesentlichen dieselbe Hänger-Form wie die Kleider. Statt der Passe haben sie dreifach übereinander liegende Hals-Volants oder Pelzkragen oder reiche Smock-Ausstattungen. Die kleinen Fältchen der Letzteren werden in allerlei künstliche Müsterchen zusammengezogen, was im Allgemeinen mehr mühevoll als hübsch aussieht. Erübrigt nur noch über die Kopfbedeckung zu sprechen, was aber ziemlich schwer ist; denn erlaubt ist, was gefällt, heißt's auch hier. Während die runde Filzplatte mit wallenden Federn stolz auf dem dunklen Haar der Einen thront, ist ein gleicher Teller in Schutenform zusammengebogen und umrahmt das rosige Gesichtchen einer erblühenden Blondine, während eine dritte Variation des gleichen Themas eine Art Wagnerkappe vorstellt. Sehr reizend umschließen die kleinen holländischen Kapuzen die kindlichen Gesichter und am lieblichsten erscheinen jene zierlichen Püppchen, die ein richtiges, schlichtes Rothkäppchen-Häubchen, unter dem die goldenen Löckchen hervorquellen, um ihre neugierigen Ohren gebunden haben. Das Häubchen ist da, und die Großmutter ist da, und der böse Wolf?! Der frißt das Märchenkind erst später.

weise abgetragen. — R.-A. Dr. Friedmann: Hatte die Zeugin nicht Gelegenheit, sich in anderer Weise Geld zu verschaffen, von ihrer Familie oder sonstwo? — Zeugin: O ja, aber ich wollte mich meiner Familie nicht mehr anvertrauen. — Verth. Dr. Friedmann: Also nur Diskretion und keine Nothlage!

Der Lieutenant a. D. v. S. hat einmal 600 M. gebraucht und durch Vermittlung von Ostertag auf einen Wechsel über 600 M. als Valuta 470 M. erhalten. Später hat er noch einmal einen Wechsel über 300 M. ausgestellt, auf welchen er unter Abzug von 12 Prozent Geld erhielt. Bei der letzteren Gelegenheit hat ihm Ostertag auch noch 12 Flaschen Schaumwein angehängt. Treuherz hat schließlich sowohl Herrn v. S. als auch Ostertag verklagt, sich aber dann mit einer Zahlung von 60 Prozent begnügt. — Staatsanwalt: In welchem Verhältniß stand Treuherz zu Ostertag? — Angekl.: Ostertag war ein selbständiger Kaufmann, von dem ich Wechsel gekauft habe. Die näheren Umstände, unter denen der Wechsel zu Stande gekommen war, sind mir nicht mitgetheilt worden. — Staatsanwalt: Weiß der Angeklagte nicht, daß Ostertag keinen Pfennig besaß, sondern alle Geschäfte auf den Namen seiner Frau Rosa gingen? Die Frau hat thatsächlich auch alle Prozesse unter ihrem Namen geführt. — Angeklagter: Das war mir nicht bekannt.

Der nächste Zeuge, Premierlieutenant v. Calviati, wandte sich 1890, als er zu einer Dienstreise Geld brauchte, an den Angeklagten Spiegel. Derselbe, der sich als Unterhändler des Treuherz bezeichnete, gab ihm ein Darlehn, für das der Zeuge 3 Accepte über je 500 M. ausstellen mußte. Während Treuherz behauptet, von den 1500 Mark nur 250 M. abgezogen zu haben, will Spiegel von Treuherz nur 1050 M. erhalten und bei diesem Geschäft nichts verdient haben. Der Zeuge glaubt zwar nur 750 M. bekommen zu haben, giebt indeß die Möglichkeit zu, daß es auch 1050 M. gewesen sein können. Zur Ermöglichung der Rückzahlung zedirte der Zeuge einen Theil seines Rentenbezuges. Die Rückzahlung erfolgte in Ratenzahlungen. Der Darlehnsempfänger hatte die Ueberzeugung, bei diesem Geschäft übervortheilt zu sein.

Der Staatsanwalt theilt mit, daß ihm ein Schreiben zugegangen sei, worin der Verfasser, ein Mitbewohner des Treuherzschen Hauses, anzeigt, daß die Ehefrau und das Dienstmädchen des Treuherz unmittelbar nach dessen Verhaftung eine große Menge Papiere verbrannt haben. Der Angeklagte Treuherz vermag nicht hierüber Auskunft zu geben, weshalb beschlossen wird, den Verfasser des Briefes zu laden.

Rechtsanwalt Grünwald hat im Frühjahr, als er in Berlin sein Assessorexamen machte, in zwei Fällen von Spiegel je 80 M. erhalten für je einen Dreimonatswechsel über 100 M. Spiegel behauptet, daß der Geldnehmer jenesmal nur 10 M. habe opfern müssen. Zehn Mark seien gewissermassen als Depot einbehalten worden, bis die Wechsel eingelöst seien. Nachdem dies geschehen, habe G. 10 M. zurückbekommen. Der Zeuge G. giebt dies zu. Er bestreitet auch, daß bei ihm eine Nothlage vorhanden gewesen sei.

Der folgende Fall betrifft den Premierlieutenant a. D. Zöpfel. Hierbei ist der Angeklagte Bruck betheiligt. Derselbe erklärt, daß er nur Agent für den flüchtigen Bankier Pariser gewesen sei. Dieser habe das Geld gegeben, er selbst habe nur 20 Mark dabei verdient. Aus der Vernehmung des Zeugen geht hervor, daß er vor 2 Jahren ein Darlehn von 1000 Mk. haben wollte. Durch Brucks Vermittelung erhielt er 780 Mk., wogegen er einen Wechsel auf 4 Monate in Höhe von 1000 Mk. acceptirte. Bruck behauptet, daß Pariser 200 Mk. von dem Verdienst erhalten habe, 20 Mark habe er für seine Vermittelung berechnet. Der Zeuge bestreitet ebenfalls, daß er sich in einer Nothlage befunden habe, er habe das Geld zu einer Vergnügungsreise gebraucht. Auch bei dem folgenden Zeugen, einem Kaufmann Ullmann macht es bedeutende Schwierigkeiten, festzustellen, ob derselbe sich in einer Nothlage befunden habe, oder nicht. Tischlermeister B. hat bei Treuherz mehrere Wechsel diskontirt, wenn seine Baarmittel nicht ausreichten, um seinen Arbeitern den Lohn zu zahlen. Es wurden ihm auf ein Dreimonats-Accept jedesmal 10 Proz. in Abzug gebracht, so daß er insgesammt 40 Proz. hat zahlen müssen. Der Weinhändler Schröder befand sich 1890 in so schlechter Vermögenslage, daß er den Konkurs vor Augen sah. Sein Reisender machte ihn auf Treuherz aufmerksam, worauf sich zwischen diesem und Sch. ein reger Geschäftsverkehr entwickelte. Der Zeuge giebt an, daß er in wenigsters 6 Fällen Wechsel zum Gesammtbetrage von 7000 Mark bei Treuherz habe diskontiren lassen. Er habe vierteljährlich zehn Prozent Zinsen zahlen und Lagerscheine als Sicherheit hinterlegen müssen, welche über Weine lauteten, die für Rechnung des Zeugen auf dem Packhofe lagerten. Der Zeuge Pulvermacher giebt an, daß er aus Gefälligkeit für seinen früheren Chef Sch. die Vermittelung mit Treuherz übernommen habe. Er würde es nicht gethan haben, wenn sein Chef ihn nicht versichert habe, daß seine Verhältnisse noch gut seien. Darauf wird die Sitzung auf Donnerstag Vormittag 9½ Uhr vertagt. (Freis. Ztg.)

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 5. Dez. Ueber die Zeremonie der Schlußsteinlegung für das neue Reichstagsgebäude ist noch zu melden: Nachdem die Majestäten die große Halle im neuen Reichstagsgebäude betreten und mit den Prinzen und Prinzessinnen sich zu ihren Plätzen begeben hatten, bat der Reichskanzler den Kaiser um die Erlaubniß, die Feier beginnen zu lassen und verlas alsdann die in den Schlußstein zu legende Urkunde. Nunmehr überreichte der bayerische stimmführende Bevollmächtigte zum Bundesrath Graf v. Lerchenfeld-Köfering unter einer Ansprache die Kelle, der Kaiser verkleidete die zwischen Stein und kupferner Kassette liegenden Fugen mit Mörtel und die Meister des Maurer- und Steinmetzhandwerks, mit Schurzfellen angethan, versicherten den Schlußstein, auf dessen Außenfläche in großen goldenen römischen Zeichen die Jahreszahl 1894 steht. Der Präsident des Reichstages, Wirkl. Geh. Rath v. Levetzow überreichte sodann ebenfalls mit einer Ansprache dem Kaiser den Hammer, mit welchem der Kaiser, nachdem er den Helm aufgesetzt hatte, drei kräftige Schläge auf den Schlußstein that, — links unten, in der Mitte oben und rechts unten — die Worte hinzufügend: „Pro gloria et patria!“ Hierauf that auch die Kaiserin, welche während der Ansprachen mit dem Kaiser an den Schlußstein getreten war, die drei Schläge mit dem Hammer, ohne jedoch ein Weihewort zu sprechen. Es folgten nun in dieser Zeremonie die Prinzen und Prinzessinnen, außer den oben Genannten noch die Prinzen von Hohenzollern, sodann der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, der Feldmarschall Graf Blumenthal, die Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, darunter auch der greise ehemalige Reichsgerichtspräsident Dr. v. Simson, dann die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Präsident, die Vicepräsidenten, Schriftführer und Quästoren des Reichstages, die preußischen Minister, die inaktiven Staatsminister, darunter Graf B. zu Eulenburg und Dr. v. Schelling, die Chefs der Reichsämter, die Mitglieder der Reichstagsbaukommission, der Oberpräsident des Stadtkreises Berlin, der Polizeipräsident sowie der Oberbürgermeister von Berlin und schließlich die Mitglieder der Reichstagsbauverwaltung, darunter auch der heute vom Kaiser zum Geheimen Baurath ernannte Reichstaghaus-Erbauer Wallot. Während der Vollziehung der Hammerschläge spielte ein Musikkorps. Nach Beendigung der Zeremonie — die kaiserlichen Herrschaften waren inzwischen wieder unter den Baldachin getreten, trat Reichstagspräsident v. Levetzow an den Schlußstein und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Versammelten stürmisch und begeistert einstimmten; es war das erste Kaiserhoch in den Räumen des neuen Reichstages; die Musik folgte mit dem „Heil Dir im Siegerkranz.“ Damit hatte die offizielle Feier ihr Ende erreicht. Der Kaiser verneigte sich und trat nunmehr einen Rundgang an, welcher ¾ Stunden dauerte.

Lokales.

Posen, 6. Dezember.

* **Provinzialverein für Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt in der Provinz Posen** Am 24. v. M. hielt der Ausschuß unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Witting eine zahlreich besuchte Sitzung ab. Aus den Mittheilungen des Schriftführers, Handelskammersekretär Dr. Hampke, ist hervorzuheben, daß sich der Vorstand bemüht hat, den in der letzten Ausschußsitzung geäußerten Wünschen im Interesse der Schifffahrt und des Handels Geltung zu verschaffen. Ferner ist er in Verbindung mit dem Centralverein zu Berlin der für die Ausgestaltung eines schiffbaren Wasserstraßennetzes in Deutschland, im besonderen auch in der Provinz so wichtigen Frage der Schifffahrtsgebühren näher getreten, ohne jedoch wegen der noch schwebenden Verhandlungen im Centralverein schon eine bestimmte Resolution dem Ausschuß unterbreiten zu können. Die von dem Referenten in dieser Hinsicht entwickelten Ansichten fanden allgemeine Zustimmung. An den von dem Centralverein angeregten Berathungen wegen der z. Z. stattfindenden Verhandlungen über Abschluß eines deutsch-russischen Schifffahrtsvertrages hat der Schriftführer theilgenommen, und war er in der Lage, die entsprechenden Wünsche der Vereinsmitglieder nachdrücklich geltend zu machen.

Aus den weiteren Verhandlungen dürfte am meisten interessiren, daß nach den positiven Angaben der anwesenden Schifffahrtsinteressenten und Techniker für die Schiffbarkeit der Warthe gegenwärtig überhaupt so gut wie nichts mehr geschieht. Besonders schwer sind die Klagen über die für Posen so überaus wichtige Strecke Posen-Obornik. Die dortigen Zustände, welche bei nicht sehr hohem Wasserstande jede Schifffahrt gefährlich machen, sind umsomehr bedauerlicher, als sie ohne nennenswerthe Opfer durch planmäßiges Baggern und Anwendung der Taucherglocke beseitigt werden können. Was die Schifffahrt der Warthe für Handel und Verkehr bedeutet, davon kann man sich überzeugen, wenn bei hohem Wasserstand der Theil unterhalb der Wallischeibrücke von Fahrzeugen bedeckt ist. Es wurde auf Antrag des Herrn Generallandschaftsrath v. Sczaniecki beschlossen, auf Grund eines genauen thatsächlichen Materials eine Denkschrift über die beklagenswerthen Zustände in der Warthe und die sonstigen, ihre Schiffbarkeit hindernden Thatsachen, z. B. den Zustand vieler Brücken, auszuarbeiten und den sämmtlichen Instanzen mit der Bitte um Abstellung zu unterbreiten. In der Denkschrift soll zugleich ausgeführt werden, welche Maßnahmen nach Ansicht des Provinzialvereins für die Warthe im Interesse der Schifffahrt zu treffen seien. Wegen vorgerückter Zeit wurde von der Berichterstattung des Hrn. Dr. Hampke über den Oder-Warthe-Kanal und die Berathungen des Schlesischen Provinzialvereins Abstand genommen und beschlossen, das ausführliche Referat durch den Druck zunächst den Mitgliedern des Vereins bekannt zu geben. Sodann wurden einige Zuwahlen in den Ausschuß vollzogen und die Sitzung geschlossen.

Aus der Provinz Posen.

∸ **Buk**, 5. Dez. [Erhängt.] Gestern Abend wollte der Arbeiter Wojciechowski in seine Wohnung hinein, doch fand er dieselbe verschlossen. Er rief daher einen Gesellen seines Wirthes, des Kupferschmiedes Napieralski, und ließ von diesem die Thür gewaltsam öffnen. Sie erblickten beim Eintritt die Frau des Wojciechowski am Pfosten hängen; obgleich der Geselle sie sofort vom Strick abschnitt, war es trotz des sofort herbeigerufenen Arztes Dr. Wróblewski nicht mehr möglich, die Frau ins Leben zurückzurufen. — Wie verlautet, sollen häufige Familienzwistigkeiten der Grund zu dieser That sein. Die Leiche ist behufs Untersuchung in's hiesige Krankenhaus geschafft worden.

X. **Wreschen**, 5. Dez. [Feuer.] Heute Nacht brannte die dem Müller Pfender gehörige Mühle an der Gnesener Chaussee total nieder. Die Feuerwehr konnte nichts thun, sondern sich nur darauf beschränken, die Nachbarmühlen, deren 7 noch vorhanden sind, zu schützen. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Dez. In der heutigen Sitzung der medizinischen Gesellschaft äußerte Professor v. Bergmann, er habe wenig Hoffnung auf eine baldige Lösung der Frage über die Wirkung des Dyphtherieserum. Eine Unterredung mit Professor Virchow, der sich im günstigen Sinne über das Serum äußerte, habe ihn zu Versuchen veranlaßt, deren er 46 angestellt habe. Er glaube, erst nach Jahr und Tag ein Endurtheil fällen zu können. Professor Virchow erklärte, er halte auf Grund der auffallend günstigen Erfolge im Kaiser Friedrich-Krankenhause die Anwendung des Mittels für die Pflicht jedes Arztes, trotz der Möglichkeit gewisser schädlichen Nebenwirkungen. Es bedürfe indeß noch langjähriger Arbeit, um die Grenzen der Verwerthbarkeit festzustellen.

Kiel, 5. Dez. Das gesammte Manövergeschwader mit Ausnahme des Panzerschiffes „Weißenburg“ hat heute seine Uebungsreise in die skandinavischen Gewässer angetreten.

Wien, 5. Dez. Wie die „Pol. Corr.“ meldet, verlieh der Kaiser Franz Josef dem zum italienischen Gesandten in Belgrad ernannten bisherigen Botschaftsrathe Herzog Avarna das Großkreuz des Franz Josef-Ordens; der Kaiser von Rußland verlieh demselben Blatte zufolge dem bisherigen österreichischen Botschafter Grafen Wolkenstein-Trostburg den Andreasorden. Graf Wolkenstein verläßt Petersburg am 6. Dezember.

Rom, 5. Dez. Der ehemalige Unterstaatssekretär Rosano hat an seine Wähler ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihnen anzeigt, daß er sein Mandat als Deputirter niedergelegt habe, und zugleich lebhaften Protest gegen die Anschuldigung erhebt, daß er Dokumente der Banca Romana entwendet habe; dieses sei eine böswillige Lüge.

Wenn man in dem Banca Romana-Prozesse, heißt es in dem Schreiben, die Organe der öffentlichen Sicherheit als Schuldige behandeln will, so wird man Giolitti und zum mindesten mich logischer Weise als deren Häupter anklagen müssen. Ich fordere diese Anklage und beanspruche ein Urtheil, denn es wird beweisen müssen, daß die Beschuldigung der Unterschlagung von Schriftstücken eine schmachvolle Verleumdung ist.

Rom, 5. Dez. [Deputirtenkammer.] Biancheri übernahm unter großem Beifall das Präsidium. — Die Kammer nahm davon Kenntniß, daß der ehemalige Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern in dem Kabinet Giolitti Rosano, sein Mandat niedergelegt habe. Es wurden zahlreiche Anfragen und Interpellationen verlesen, darunter solche über innere Politik, über die Auflösung sozialistischer Vereine, über die Vorgänge in Istrien, über die Entwendung von Dokumenten in dem Banca-Romana-Prozeß rc.

Rom, 5. Dez. Der Papst berief heute die Kardinäle Rampolla und Ledochowski, welche den jüngsten Konferenzen der Patriarchen in der Angelegenheit der orientalischen Kirchen beigewohnt hatten, zu einer Sitzung. In derselben wurden die praktischen Mittel festgestellt, um den Beschluß der erwähnten Konferenzen zu verwirklichen, einen Beschluß, welcher durch eine apostolische Konstitution, deren Veröffentlichung unmittelbar bevorsteht, sanktionirt wird. Auch nach dieser Veröffentlichung werden die genannten Kardinäle noch allmonatlich durch den Papst einberufen, um die Beobachtung der Konstitution zu überwachen.

Rom, 5. Dez. In Milazzo wurden gestern und vorgestern Nacht neuerliche leichte Erdstöße verspürt. — Außer den bereits gespendeten 40 000 Lire hat der König weitere Geldspenden für die durch das Erdbeben heimgesuchten Ortschaften Calabriens und Siziliens gesandt.

Petersburg, 5. Dez. Bei Besprechung der italienischen Thronrede bemerkt das „Journal de St. Petersbourg“, man müsse besonders die Stellen hervorheben, in denen König Humbert nach Erwähnung der Trauer des russischen Volkes betont, daß die allgemeine Theilnahme bei dem Tode des erlauchten Herrschers in jüngster Zeit gezeigt hat, daß eine Strömung der Sympathie die Völker und die Regierungen vereinigt und daß die neue Regierung in dem mächtigen Rußland jene Eintracht in den Zielen bekräftigt hat, welche für eine lange Zukunft die Ruhe der Staaten verbürgt, die Niemand zu stören denke oder zu stören wagen dürfte.

Kopenhagen, 5. Dez. Der Justizminister hat eine sofort in Kraft tretende Verfügung erlassen, durch welche die angeordneten Maßregeln gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten aus den russischen Häfen am Finischen Meerbusen und der Ostsee, den niederländischen Häfen und London aufgehoben werden.

Bern, 5. Dez. Der Nationalrath beauftragte den Bundesrath, die Verhandlungen bezüglich einer internationalen Regelung der Arbeiterschutzfragen wieder aufzunehmen.

Bern, 5. Dez. Der Nationalrath überwies den von Zschokke-Aarau gestellten Antrag auf Verstaatlichung des Betriebes der Normalbahnen an den Bundesrath zur Berichterstattung.

Konstantinopel, 5. Dez. Die Nachricht, Avelan hätte hier die Errichtung einer Kohlenstation für Schiffsrheder auf irgend einer Insel des Archipels verlangt, wird in offiziellen Kreisen für unbegründet erklärt.

Sofia, 4. Dez. Die „Agence Balcanique“ meldet: Die Sobranje verhandelte heute über die Wahl in Beslaslina vom 11. September. Daselbst soll, wie behauptet wird, Dragan Zankow gewählt sein, doch ist in einem wegen der Wahl aufgenommenen Akte erklärt worden, daß die Wahl wegen Gewaltthätigkeiten, welche gegen das Wahlbureau verübt worden seien, gar nicht stattgefunden habe. Bei der am 18. September wiederholten Wahl wurde der spätere Minister Tontschew gewählt, welcher seitdem seine Entlassung genommen hat und niemals als Deputirter in der Sobranje erschienen ist. Die Debatte über die Wahl wurde seit Eröffnung der Sobranje mit Ungeduld erwartet, weil man sie als einen Prüfstein für die Solidität der Regierungskoalition ansah. Die Sobranje nahm mit großer Mehrheit den Antrag der Kommission an, die Wahlen vom 11. und 18. September zu anulliren. Großen Eindruck machte es, daß fast alle Zankowisten mit der Majorität gegen ihren Chef stimmten. In politischen Kreisen sieht man die Abstimmung als einen großen parlamentarischen Erfolg der Regierung an. Die Minister wohnten der Sitzung nicht bei.

Telephonische Nachrichten

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 6. Dezember, Morgens.

Dem Bundesrath dürfte demnächst eine Vorlage über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes zugehen, wodurch aber nur die durch Erfahrung festgestellten Mängel beseitigt werden.

Die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, die Berathung über die Umsturzvorlage werde durch den Reichskanzler eingeleitet. Staatssekretär Nieberding und Minister v. Köller vertreten die Vorlage.

Bei dem gestrigen Bankett, das Abends im neuen Reichstagsgebäude stattfand, war auch der Reichskanzler kurze Zeit anwesend; die Sozialdemokraten fehlten.

Der „Vorwärts“ theilt mit, Präsident v. Levetzow habe dem Seniorenkonvent mitgetheilt, daß die Umsturzvorlage bei der gestrigen Sitzung dem Reichstag zugegangen sei.

Das „B. T. meldet aus Bern: Der Nationalrath beschloß einstimmig, der Bundesrath solle im günstigen Zeitpunkt die Verhandlungen mit den Industriestaaten wegen internationaler Regelung der Arbeiterfrage aufnehmen.

Aldershot, 6. Dez. Der deutsche Kaiser sandte an den Kommandeur des Dragonerregiments Scolchgray folgendes Telegramm, um ihm zur Ernennung des Kaisers von Rußland zum Ehrenobersten des Regiments zu gratuliren. „Ich drücke Ihnen und Ihrem glänzenden Regimente in meiner Eigenschaft als Oberst der Royal dragons meine herzlichen Glückwünsche für die Ehre aus, die Ihnen Ihre Allergnädigste Majestät bewiesen hat und die von den Scolch grag-Dragonern vollkommen gewürdigt werden wird, in Ansehung der herrlichen und innigen Kameradschaft zwischen den Regimentern der Union-Brigade und Brigade von Waterloo. Gez. Wilhelm, Imperator Rex, Oberst der Royal Dragons.“

Rom, 6. Dez. Der „Opinione“ zufolge soll der Oberstaatsanwalt des Appelhofes von Rom an den Großsiegelbewahrer nicht die Bitte gerichtet haben, bei der Kammer die Ermächtigung zum Vorgehen gegen Giolitti nachzusuchen, sondern er soll einen Bericht übersandt haben, in welchem die Kammer gebeten wird, sich über die Frage der Ermächtigung zum Vorgehen vor den ordentlichen Gerichten oder Anklageerhebung vor dem als obersten Gerichtshof konstituirten Senat zu äußern.

Der japanisch-chinesische Krieg.

London, 6. Dez. Blättermeldungen aus Shanghai zufolge ist der frühere Kommandant von Kintschous wegen Verlustes der Stadt degradirt worden. General Sung ist bestraft worden, weil er die Plünderung Kintschous durch die chinesischen Truppen nicht verhinderte.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 5. Dez. (Schlußkurse.) Schwach.

Neue 3proz. Reichsanleihe 95,20, 3½proz. L.-Pfandbr. 101,45, Konsol. Türken 25,85, Türk. Loose 112,00, 4proz. ung. Goldrente 101,00, Bresl. Diskontobank 107,28, Breslauer Wechslerbank 103,00, Kreditaktien 239,50, Schles. Bankverein 117,60, Donnersmarckhütte 112,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 137,50, Oberschles. Eisenbahn 77,75, Oberschles. Portland-Zement 99,50, Schles. Zement 164,75, Oppeln. Cement 115,60, Kramsta 129,50, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 123,50, Verein. Oelfabr 84,50, Oesterreich. Banknoten 163,95, Russ. Banknoten 221,75, Giesel. Cement 99,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 94,80. Breslauer elektrische Straßenbahn 168,25, Caro Hegenscheidt Aktien 86,00, Deutsche Kleinbahnen —,—.

Paris, 5. Dez. (Schlußkurse). Matt.

3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 102,52½, Italien 5proz. Rente 85,70, 4proz. ungar. Goldrente 101,62, III Egypter Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 102,20, 4proz. unif. Orient —,—, 4proz. span. ä. Anl. 73⅛, konv. Türken 25,70, Türken-Loose 127,00, 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 484,00, Franzosen 805,00, Lombarden 238,75, Banque Ottomane 608,00, Banque de Paris 722,00, Banq. d'Escompt. —, Rio Tinto 375,00, Suezkanal-A. 3080,00, Kred. Lyonn. 793,00, B. de France 3750,00, Tab. Ottom. 474,37, Wechsel a. dt. Pl. 122⅝, Londoner Wechsel k. 25,12, Chéq. a. London 25,13½, Wechsel Amsterdam k. 205,87, do. Wien k. 199,37, do. Madrid k. 445,50, Meridional-A. 607,00, Wechs. a. Italien 6⅝, Robinson-A. 189,00, Portugiesen 25,62, Portug. Tabaks-Obligat. 428,00, 4proz. Russen 65,80, Privatdiskont 1¾.

Petersburg, 5. Dez. Wechsel auf London 92,30, Wechsel a. Berlin 45,20, Wechsel auf Amsterdam —,—, Wechsel auf Paris 36,62½, Russ. II. Orientanleihe —,—, do. III. Orientanleihe —, do. Bank für auswärt. Handel 446, Petersburger Diskonto-Bank 612, Warschauer Diskonto-Bank 410,—, Petersb. internat. Bank 608, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 151, Gr. Russ. Eisenbahnen —,—, Russ. Südwestbahn-Aktien 103½.

Bremen, 5. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse.) Stetig. Loko 5,25 Br.

Baumwolle. Matt. Upland middl. loko 29¼ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 38½ Pf., Armour shield 37½ Pf., Cudahy 38½ Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko —, Dezember-Januar-Abladung 35.

Wolle. Umsatz: — Ballen.

Tabak. Umsatz: 156 Seronen Carmen, 57 Faß Kentucky.

Hamburg, 5. Dez. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dez. 70¾, per März 69, per Mai 67½, per Sept. 66¾. Behauptet.

Hamburg, 5. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 8,92, per März 9,30, per Mai 9,45, per August 9,67½. Matt.

Paris, 5. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 24,75 à 25,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per Dez. 26,25, per Januar 26,37½, per Jan.-April 26,62½, per März-Juni 27,12½.

Paris, 5. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 18,90, per Januar 18,85, per Januar-April 18,90, per März-Juni 18,95. — Roggen behpt., per Dezember 11,75, per März-Juni 11,90. — Mehl fest, per Dezember 42,60, per Januar 42,70, per Jan.-April 42,80, per März-Juni 42,85. — Rüböl behpt., per Dezember 48,00, per Januar 48,00, per Januar-April 48,00, per März-Juni 47,75. — Spiritus behpt., per Dezbr. 34,75, per Januar 35,00, per Jan.-April 35,00, per Mai-August 35,25. — Wetter: Kalt.

Havre, 5. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio — Sack, Santos 20 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 5. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.). Kaffee good average Santos per Dezbr. 90,00, per März 86,50, per Mai 85,50. Ruhig.

Antwerpen, 5. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. u. Br., per Dezember 12⅝ Br., per Januar-März 12¾ Br., per September-Dezember 13¼ Br. Höher.

Amsterdam, 5. Dez. Bancazinn 37½.

Amsterdam, 5. Dez. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 5. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per März 138,00, per Mai 140,00. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine wenig verändert, per März 101, per Mai 102. — Rüböl loko 21½, per Mai 21½, per Herbst 21⅝.

London, 5. Dez. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 5. Dez. Chili-Kupfer 40, per 3 Monat 40⅜.

Glasgow, 5. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 5 d.

Leith, 5. Dez. Getreidemarkt. Tendenz stramm, gute Nachfrage nach allen Artikeln, aber Käufer halten sich reservirt.

Liverpool, 5. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ball. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar $3^{1}/_{64}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar $3^{1}/_{64}$ do., Februar-März $3^{1}/_{32}$ do., März-April $3^{3}/_{64}$ Käuferpreis, April-Mai $3^{1}/_{16}$ do., Mai-Juni $3^{3}/_{32}$ do., Juni-Juli $3^{7}/_{64}$ do., Juli-August $3^{9}/_{64}$ d. do.

Newyork, 4. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $5^{3}/_{4}$, do. in New-Orleans $5^{3}/_{16}$. — Petroleum träge, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline certifik. per Dez. 87. — Schmalz Western steam 7,30, do. Rohe und Brothers 7,55. — Mais willig, per Dezember 54½, do. per Januar 53¼, do. per Mai 53½. — Weizen willig, Rother Winterweizen 61⅜, do. Weizen p. Dez. 60¼, do. Weizen per Jan. 61¼, do. Weizen Februar 62¼, do. Weizen p. Mai 64¼. Getreidefracht nach Liverpool 3⅞. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15¾, do. Rio Nr. 7 p. Januar 13,60, do. Rio Nr. 7 per März 13,05. — Mehl, Spring clears 2,55. — Zucker 3. — Kupfer 9,50.

Chicago, 4. Dez. Weizen willig, per Dez. 56, per Mai 60½. Mais willig, per Dez. 47⅛. Speck short clear nom. Pork per Dez. 11,95.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 6. Dez. Wetter: Frisch.

Newyork, 5. Dez. Weizen p. Dezember 60¼, Jan. 61 C.

Berliner Produktenmarkt vom 5. Dezember.

Wind: O., früh — 0 Gr. Reaum., 758 Mm. Wetter: Leicht bedeckt.

Unser heutiger Getreidemarkt eröffnete mit etwa gestrigen Preisen in unentschiedener Haltung; doch war nicht zu verkennen, daß heut mehr Kauflust bestand, als gestern, und im Verlauf ist denn auch wieder größere Festigkeit zum Durchbruch gelangt; speziell für Weizen trat sogar gegen Schluß spekulative Kauflust so dringlich auf, daß weil das Angebot ungemein knapp blieb, eine ganz bedeutende Erhöhung zur Befriedigung derselben nothwendig wurde und im Anschluß daran zeigte dann auch Roggen schließlich einen Fortschritt gegen gestern von ca ½ Mk. Auch Hafer ist im Verlauf etwas besser bezahlt worden. Gekündigt: Weizen 150 To., Roggen 150 To., Hafer [illegible]00 To.

Roggenmehl blieb fest, aber bei stillem Verkehr.

Rüböl hat gestrigen Preisstand nicht ganz behauptet. Dagegen notirt Spiritus nach mattem Beginn schließlich noch eine Kleinigkeit höher als gestern, theils im Anschluß an Getreide, theils weil die Lokozufuhr schwach war. — Gekündigt: Rüböl 500 Ctr., Spiritus 80 000 Liter.

Weizen loko 122—142 M. nach Qualität gefordert, geringer gelber märkischer 124 M. ab Bahn bez., Dezbr. 135,00—135,25 bis 135,00—137,25 M. bez., Mai 141,00—141,25—141,00—143,00 M. bezahlt.

Roggen loko 114—119 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 115,50 M. ab Bahn bez., Dez. 116,00—115,50—116,50 M. bez., Mai 120,00—119,75—120,75 Mk. bez.

Mais loko 114—133 M. nach Qualität gefordert, Dezember 114,50 M. bez., Mai 112,75—112,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 92—180 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 107—141 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 114—127 Mark, do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 114—127 M., do. schlesischer 115—127 Mark, feiner schlesischer preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 128—131 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer 110—113 M. ab Bahn bez., Dezbr. 118,00—118,50 M. bez., Mai 116,75 M. bez.

Erbsen Kochwaare 138—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—129 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—190 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,00—16,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 15,00—13,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Dezbr. 15,85 M. bez., Januar 16,00 M. bez., Februar 16,10 M. bez., Mai 16,25—16,30 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 42,4 Mk. bez., Dezbr. 43,0 M. bez., Mai 44,1 M. bez.

Petroleum loko 19,00 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 51,4 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,8 Mk. bez., Dezbr. 36,1—36,0—36,3 Mk. bez., Mai 37,6—37,8 M. bez., Juni 37,9—38,1 M. bez.

Kartoffelmehl Dez. 17,00 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dez. 17,00 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 135,25 M. p. 1000 Kilo, für Roggen auf 115,75 M. p. 1000 Kilo, für Mais auf 114,75 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 118,25 M. per 1000 Kilo, für Rüböl auf 43,2 M. per 1000 Kilo, für Spiritus (70er mit Faß) auf 36,10 M. per 100 0 Ltr. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Setrling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 6. Dez.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,85 bz G.
London	2	8 T.	20,40 bz
Paris	2½	8 T.	81,20 bz B.
Wien	4	8 T.	163,85 bz
Italien. Pl.	5½	10 T.	76,05 bz
Petersburg	4½	3 W.	220,45 bz
Warschau	4½	8 T.	220,70 bz
in Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅝ bz			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,36 bz
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	163,95 bzG.
Russ. Noten 100 R.	221,35 bz
Russ. Not. ult. Dec.	221,50 bz
do. do. do. Jan.	221,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 B.
do. do.	3½	104,10 G.
do. do.	3	95,25 bzG.
Prss. cons. Anl.	4	105,75 bzB.
do. do.	3½	104,10 G.
do. do.	3	95,30 bzG.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,90 bz
BerlStadt-Obl.	3½	101,30 bz
Ostpr. Prov Anl	3½	101,10 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,00 B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	111,40 G.
do.	4	107,10 bzB.
do.	3½	102,40 G.
Ctrl. Ldsch	4	101,50 G.
do. do.	3½	101,70 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,90 G.
do.	4	101,50 G.
Ostpreuss	3½	101,10 B.
Pommer.	3½	101,80 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,80 G.
do.	3½	101,20 B.
Schls. ldschl Lt. A	3½	101,30 bz
do.	4	
do. neu do.	3½	101,30 bz
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	101,25 bzG.
do. neul. II.	3½	101,25 bzG.
Renten: Pommer.	4	105,25 bz
Posensch.	4	105,00 bz
Posensch.	3½	104,00 G.
Preuss.	4	104,90 G.
Schles.	4	104,90 bzG.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,20 G.
Bayer. Anleihe	4	106,60 G.
Brem. A. 1892	3½	101,80 G.
Hmb. Sts.-Rent	3½	103,75 G.
do. do. 1886	3	93,80 G.
do. amort. Anl.	3½	101,80 bzG.
Meklenb. Anl.	3½	102,40 bz
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	94,40 bz

Loospapiere.		
Bad. Präm.-Anl	4	141,90 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	145,60 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	103,90 G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	56,50 bz
Freiburger L.	—	28,80 G.
Ham. 50 T.-L.	3	133,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,40 G.
Köln-M. Pr.-A.	3½	135,30 bz
Mail. 45 Lire L.	—	37,75 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,10 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	24,60 bz
Oest. 1864er L	—	328,60 bz
do. 1858er L	—	332,25 bz
do. 1854er L	4	155,00 bz
do. 1860er L	5	154,00 bz
Oldenb. Loose	3	126,25 bz
Raab-Gratzer L.	2½	96,40 bz
Russ. 1864 Pr.	5	166,90 bz
do. 1866 Pr.	5	152,50 bz
Türkenloose	—	111,50 bz
Ung. Pr. Loose	—	266,00 B.
Venet. Loose	—	24,50 B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	50,75 bz
do. 1888	4½	41,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,30 bzB.
Buen. Air. Obl.	5	32,25 bzB.
Chines. Anl.	5½	102,75 bzB.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,00 G.
Griech. Gold-A	5	34,00 G.
do. cons. Gold	4	27,00 bzG.
do. Monop-Anl.	4	35,50 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	32,50 G.
Italien. Rente	5	84,75 bz
do. amort.-Rt.	5	77,80 G.
Mexikan. Anl.	6	70,80 bz
do. neue 90er Anleihe	6	69,75 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	56,50 B.
Oest. G.-Rent.	4	101,70 G.
do. Pap.-Rnt.	$4^{1}/_{5}$	
do. I/I Silb.-Rt.	$4^{1}/_{5}$	96,30 G.
do. A/O do.		
Poln. Pfandbr.	4½	68,50 bzG.
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,50 bz
Port. A88—89	—	36,20 bzG.
do. Tabak-Anl.	4½	85,70 B.
Röm. Stadt-A.	4	85,80 bzG.
do. II. III. VI.	4	81,60 bzG.
Rum. Staats-A.	4	83,70 bz
do. Rente 90	4	84,50 bzG.
do. do. fund	5	102,75 bz
do. do. amort.	5	96,60 bz
do. do. 92	5	96,70 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	101,20 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 42 Staatsrente v. 1894	4	65,90 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	112,90 bz
do. neue	4½	103,80 bz
Schwedische	3½	100,50 B.
Schw. d. 1890	3½	100,50 bzG.
do. 1883	4	101,80 G.
Serb. Gld-Pfdb	5	81,00 bzB.
do. Rente 84	5	76,30 bzG.
do. neue 85	5	77,30 bzG.
Span. Schuld.	4	73,00 G.
Türk A. 1865 C.	1	29,20 B.
do. do. D.	1	25,85 G.
do. Administr.	5	99,20 G.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	101,30 G.
do. Kronen-R.	4	94,80 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	103,25 bzG.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	75,30 bz.
Altdamm-Colb	5	
Altenbg.-Zeitz	9,97	
Crefelder	3	
Crefld-Uerdng	5	107,75 bzG.
Dortm.-Ensch.	4¾	141,50 bz
Eutin. Lübeck	1½	53,00 bzG.
Frnkf.-Güterb.	2	79,80 bzG.
Halberst Blank	5½	118,20 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅔	242,00 bzG.
Lübeck-Büch.	6	149,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	119,50 bz
Marnb.-Mlawk.	1	82,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,20 B.
Ostpr. Südb.	0	93,50 bz
Saalbahn	0	30,50 bzG.
Stargrd-Posen	4½	102,30 bz
Weimar-Gera	0	12,10 bzG.
Werrabahn	1,15	59,00 bz
Aussig-Teplitz	24	347,00 bzG.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5⅓	106,25 bz
Buschtherader	10½	
Dux-Bodenb	1¼	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflsch.	6	135,25 bzG.
Kaschau-Od	4	93,70 bz
Lemberg-Cz	7	141,50 bz
Oester Staatsb	5⅗	160,00 B.
do. Lokalb.	4¾	102,00 bzG.
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5⅔	
Raab-Oedenb.	¾	29,40 bz
Reichenb.-P	4⅜	
Südöstr. (Lb.)	⅘	44,90 bz
Ungar.-Galiz	0	
Balt. Eisenb.	0	68,80 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	76,20 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	70,40 bzG.
Wrsch.-Teres.	5	115,50 bzG.
Wrsch.-Wien.	17½	240,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	59,90 bz
Gotthardbahn	7	185,20 bz
Ital. Mittelm.	5⅗	93,10 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅗	123,00 B.
Lüttich-Lmb.	0,8	30,00 bzG.
Lux. Pr. Henri	3	100,75 bz
Schweiz. Centr	5	135,50 bz
do. Nordost	5,6	124,70 bz
do. Unionb.	3½	91,20 bz
Westsicilian.	3	57,80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	1½	65,30 bzG.
Dortm.-Gron.	4¾	141,00 bzG.
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	112,40 bz
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	119,75 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4⅛	115,75 bzG.
Saalbahn	4⅔	108,00 bzG.
Weimar-Gera	4	93,90 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	100,75 G.
Mainz-Ludwh.	4	103,40 G.
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	100,90 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	101,25 bzG.
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	102,70 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	95,50 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,00 G.
KronpRudolfb.	4	95,60 bz
do. Salzkammg	4	102,70 bzB.
LmbCzern. stfr	4	94,80 bzG.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92,00 bz
do. Staats-I. II.	5	112,00 G.
do. Gold-Prio.	4	102,80 bzG.
do. Lokalbahn	4	102,00 B.
do. Nordwestb.	5	107,20 G.
do. NdwB. G-Pr	5	110,30 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	75,90 bzG.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	68,70 B.
do. Obligation.	5	107,00 B.
do. Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	99,20 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl.-Wor. g.	4	100,00 bzG.
do. 1889	4	100,25 bz
Ku.-CharAs(O)	4	100,00 bzG.
do. (Ob) 1889	4	100,20 bz
Kur-Kiew conv	4	100,60 bz
Losowo-Seb.	5	102,00 G.
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	96,20 bz
do. Rjäsan g.	4	100,80 G.
do. Smolen. g.	5	102,90 bz
Orel-Griasy c.	4	97,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	98,40 bzG.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	97,75 bzG.
Rjaschk-Mor. g	5	102,30 bzG.
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	
Transkauk. g.	3	87,60 bz
War.-Ter. g.	5	103,50 bz
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo	5	97,00 G.
Anat. Gold-Obl	5	93,60 bz
Gotthardb. cv.	4	101,70 G.
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	51,50 G.

Italien. Mittelm.	4	85,50 G.
Macedonier	3	60,30 bzG.
Oeste de Minas	5	78,50 bzG.
Portugies. Obl.	—	62,50 bzG.
Sardinische Obl.	4	70,80 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	55,40 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	72,75 bzG.
do. Lit. B.	5	71,00 bzG.
Central-Pacific.	6	102,10 G.
Illinois-Eisenb.	4	100,30 B.
Manitoba	4½	99,70 G.
Northern Pac. I.	6	112,25 G.
do. do. II.	6	87,00 G.
do. do. III.	6	59,80 bz
do. do.	5	30,75 bz
San Louis Franc.	6	100,25 G.
San Louis Franc.	5	87,50 G.
do. do. West.	4	59,80 bzG.
Southern Pacific.	6	107,00 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	117,25 bz
do. do. II.	3½	112,90 bz
do. III. IV. abg.	3½	103,00 G.
do. do. V. abg.	3½	99,75 bzG.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,00 G.
do. do. VII.	4	104,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	104,20 bzG.
do. do.	4	102,80 G.
do. do.	3½	99,30 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,50 B.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	99,25 bzG.
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	101,50 B.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,20 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,50 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,10 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,25 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,50 G.
do. do. (rz 115)	4,5	115,75 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	112,10 G.
do. do. (rz 100)	4	101,30 B.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	101,75 bzG.
do. do. (rz 100)	3,5	100,00 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	100,00 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)	5	
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	99,80 bz
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	102,25 bzG.
do. do. do.	3,5	99,75 bzG.
Preuss. Hyp.-V.	4	104,25 G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	102,90 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	105,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	99,30 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	109,00 bz
do. do. (rz 110)	4	104,50 G.
do. do. (rz 100)	4	102,50 bzG.

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	4¼	71,50 G.
Berl. Cassenver.	5½	127,50 bz
do. Handelsges.	5	152,50 bz
do. Maklerver.	7½	120,00 B.
do. Prod.-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	8	136,75 bzG.
Bresl. Disc.-Bk.	5	107,30 bzG.
do. Wechslerbk.	5	103,30 bzB.
Danz. Privatbank	9	140,50 G.
Darmstädter Bk.	5¼	
do. do. Zettel	4½	101,70 G.
Deutsche Bank.	8	171,10 G.
do. Genossensch	5	115,50 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	125,25 G.
Disc.-Command.	6	207,50 bz
Dresdener Bank	5½	154,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	107,60 B.
Königsb. Ver.-Bk	4½	
Leipziger Credit	8	194,75 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6	110,80 G.
Maklerbank	6½	111,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	151,50 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	124,75 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	104,25 G.
Nationalbk. f. D.	4½	128,50 bzG.
Nordd. Grd.-Crd.	3	108,10 bzG.
Oester. Credit-A.	11⅞	239,50 bz
Petersb. Disc.-Bk	11⅕	
do. intern. Bk.	12	
Pomm. Vorz.-Akt	6	121,00 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	5½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	142,50 bzG.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	170,10 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	125,40 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	5⅗	115,50 bzG.
Rh.-Westf.-Bank	3	95,00 bzG.
Reichsbank	7,53	157,75 bzG.
Russische Bank.	8	118,90 bzB.
Schaffhaus.-Bk.	6	137,70 bz
Schles. Bankver.	5	117,00 bzG.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	—	208,75 bzG.
Baugesellsch.: Berl.-Charl.	—	800,00 bzG.
do Neust.	—	85,50 bzG.
Hann.-St. P.	3½	79,00 B.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1266,00 G.
Moabit	7	140,00 G.
Passage	4	85,25 bzG.
Weissens.	—	713,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	209,00 bzG.
Berl. Holzcomt.	4	99,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	87,00 bz
do. do. St.-Pr.	5	116,80 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	43,00 bz
Berl. Bock-Br.	4	124,80 bzG.
Königstd. Br.	5	119,50 bzB.
Landré Br.	10½	190,75 bzG.
Münch. V.-Br.	3	120,75 bzG.
Patzenhofer Br.	16	275,00 G.
Schultheiss-Br.	12	242,50 bzG.
Bresl. Oelw.	4	85,50 bz
do. Sprit-A.-G.	$6^{2}/_{3}$	118,50 G.
Brodfabrik	3	
Butzke Metall	4	158,00 bz
Chem. Fab. Milch	10	142,75 bzG.
Ch. F. Anglo. G.	9	134,10 bzG.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	89,60 bzG.
do. St. Pr.	5	121,50 G.
Ch. F. Oranienb.	—	85,00 B.
Ch. F. Union	8	132,00 bzG.
Danziger Oel	0	92,00 bzG.
do. St. Pr.	10	109,00 G.
Dtsch. Thonröhr	6	141,10 bzG.
DynamitTrust.	10	150,00 bzG.
Egestrff. Salz.	8⅓	142,10 bzG.

Gummi HarWien	20	286,75 G.
do. Schwanitz	12½	190,00 bzG.
do. Voigt Winde	8	139,30 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	42,25 G.
Berl. Anh.	7	130,00 bzG.
Bresl. Lnk	7½	161,50 bz
do. Hofm.	5	131,50 G.
Chemnitz	6	117,10 G.
Floether	7	115,50 bzG.
Germ. V.-Akt.	4½	92,00 bzG.
Görlitz Körn.	10	155,50 bzG.
Görl. Lüdr.	8	154,50 bzG.
H. Pauksch	3	90,80 bz.
Lud. Löwe	18	364,75 bzG.
Pomm. cv.	4	78,25 bzG.
Schwarzk.	12½	241,75 bz
Stett.-Vlk.-B.	7½	126,50 bz
Stett. St. Pr.	7½	140,00 bzB.
Sudenburg	10	229,00 bzG.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	2½	99,00 G.
Oppeln. Cem.-F.	4½	115,75 bz
do. (Giesel)	2	99,00 B.
Bresl. Pferde-Bh	7	147,25 bzB.
do. Elektr. Bahn	4,7	168,90 bz
Charlottenburg.	—	120,50 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	269,00 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	
Sächs. Kamg.	$3^{2}/_{3}$	
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	87,90 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	3	92,75 bz
Fraust. Zucker	12	100,00 G.
Glauz. Zucker	6½	99,50 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	9	118,50 B.
Boch. Gussstahl	4½	138,80 bz
Bonifacius	—	92,00 bz
Concordia	4	119,75 bzG.
Consolidation	8	175,60 bz
Courl. Bgw.	—	80,00 bzG.
Dannenbaum	3	104,00 bz
Donnersmarck	0	
do. cv.	6	112,00 bzB.
Dtm. Union P. A.	—	58,30 bz
Eschweiler	3	123,00 bz
Gelsenkirchen	6	168,10 bz
Hörder Bergw.	0	6,00 B.
Hugo Bgw.	7	167,50 G.
Inowracl. Salz	1	43,60 bzG.
Kölner Bgw.	5	151,00 bzG.
König u. Laura	4	124,00 bzG.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅛	81,00 bzG.
do conv.	5½	110,00 bzG.
Louis. Tief. St.-P.	0	57,75 B.
do. P. A.	0	90,10 bz
Marienh. Ktz.	1	51,00 G.
Oberschl. Bed.	2½	77,50 bzG.
do. Eisen-Ind.	3½	85,00 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	133,75 bzG.
Pluto	5	137,40 bz
do. St. P.-A.	5	141,50 bzG.
Redenh. St.-Pr.	—	11,00 G.
Lit. A.	—	28,50 B.
Rh. Anthr. Nassau	—	70,00 B.
Riebeck Wk.	10	169,00 bzG.
Schl. Zinkhütte	14	189,75 bz
do. do. St.-Pr.	14	189,10 G.
Stolb. Zink-H.	—	34,40 bz
do. St.-Pr.	5	106,00 bzG.
Tarnowitz L. A.	—	41,75 bz
Westf. Un. cv.	6	101,75 bz
do. Pr.	12	163,00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (A. Röstel) in Posen.